



Besuch des Religions- bzw. Ethikunterrichts

Kinder, ohne evangelische oder katholische Konfession, können auf schriftlichen Antrag zur Teilnahme am Religionsunterricht eines Bekenntnisses als Pflichtfach zugelassen werden, wenn die Religionsgemeinschaft zustimmt und zwingende schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Die Teilnahme als Pflichtfach bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler zum regelmäßigen Besuch verpflichtet sind, an Leistungserhebungen teilnehmen müssen und auch benotet werden.

Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, müssen am Ethikunterricht teilnehmen. Auch dort gibt es Leistungserhebungen und Noten.

Für meine/n Sohn/Tochter

beantrage ich die Teilnahme am

- evangelischen Religionsunterricht
- katholischen Religionsunterricht
- Ethikunterricht

Emskirchen, den 13.03.2026

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)